

und Reichsgut betreffen, wie von unseren Beilagen n. 3 und 4 zeigen. Nicht alles aus diesem Bestand ist in den Reg. Boica verzeichnet. Verschiedenes davon bildet inhaltlich genaue Parallelen zu den von Ficker analysierten Pisaner Archivalien¹.

Dem Director des Reichsarchivs, Herrn Freiherrn von Oefele, sowie den Herren Beamten schulde ich mannigfachen Dank, in erster Linie hier Herrn Archivassessor Dr. G. Hansen, der sich meiner Sache in selbstloser Weise annahm. Nicht nur dass er, keine Mühe scheuend, die Durchsicht des gesamten Kaiserselechts und seiner Nachträge für meine Zeit mir ermöglichte; er hat zudem durch häufigen Hinweis auf grössere Bestände, die etwa noch die Durchsicht lohnen könnten, mehrfach zur Auffindung der Inedita beigetragen.

Ich habe ausserdem noch in Regensburg, Würzburg und Nürnberg für meine Zwecke gearbeitet. In Regensburg war das Resultat wesentlich negativ. Zwar wurde mir der Zutritt zum bischöflichen Ordinariatsarchiv nach einer Audienz bei S. G. dem Herrn Bischof gewährt, doch fand ich hier nur noch den Constit. II, 106 n. 85 unter B 3 bereits nach Ried verwertheten Transsumt, nicht dagegen II, 210 n. 170, das offenbar zu Grunde gegangen ist. In das unter doppeltem Verschluss stehende Archiv des Domcapitels zu kommen, ist mir nicht gelungen. Der Dompropst, Herr Prälat Dr. theol. P. Kagerer hat allerdings sofort in liebenswürdigster Weise mir seinerseits die Erlaubnis gewährt, doch wurde von den Beamten der Kreisregierung aus fiscalischen Gründen der Eintritt ohne ministerielle Genehmigung verwehrt, obwohl es sich doch nur um Neucollation längst gedruckter Stücke handelte. Freilich steht es dahin, ob im Capitelarchiv überhaupt noch etwas zu finden ist. Die höchst bedauerlichen Verschleuderungen, die die Regensburger Archivbestände bekanntlich noch um die Mitte dieses Jahrhunderts erlitten haben, lassen wenig Hoffnung. Und in der That hat ja inzwischen das Germanische Museum manches erwerben können, was aus Regensburg stammt.

1) Um dies nebenher zu erwähnen, so sprechen diese und die oben am Hausarchiv gemachten Beobachtungen, wenn man aus den sehr dürftigen Resten überhaupt einen Schluss ziehen will, gegen die Annahme G. Seeligers von einem Fortleben der Reichsarchivalien an die Nachfolger, die er aus seiner Untersuchung der Pisaner Vorräthe geschöpft hat (Mittheilungen des Instituts XI, 441; vgl. dazu Bresslau N. A. XVI, 218 f.). Eher unterstützen sie die Ansicht, die Bresslau selbst, Urkundenlehre I, 142, präcisiert.